

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2432/18

Titel

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN zu Drucksache DS 2367/18 "Bundesprogramm zur Förderung der Stadtentwicklung"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu o.g. Drucksache und in Ergänzung der Stellungnahme zur DS 2367/18 gibt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung folgende Stellungnahme ab:

BP 01

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, als Teil der Vorschlagsliste, den Neubau einer dritten, für die Öffentlichkeit zugänglichen und wettkampftauglichen Schwimmhalle im Erfurter Norden zu prüfen.

Der Beschlusspunkt zielt ebenso wie bei BP 2 der DS 2367/18 auf die Prüfung der Aufnahme einer 3. Schwimmhalle in eine Vorschlagsliste für das Förderprogramm. Weitergehend kann aus heutiger Sicht ein entsprechender Beschluss auch keinesfalls gefasst werden, da:

1. für das Förderprogramm bislang nur allgemeingültige Aussagen hinsichtlich der verfolgten Ziele bekannt sind. Eine Förderrichtlinie, die eine Schwimmhalle überhaupt und – wenn ja – unter welchen Bedingungen als förderfähig benennt, liegt derzeit nicht vor,
2. damit die bereits beauftragten Vorplanungen gemäß DS 1332/18 hinfällig wären und
3. bereits in der 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts ausgeführt wurde, dass eine Realisierung des Schwimmhallenneubaus sowohl finanziell als auch personell vor 2022 nicht realistisch ist. Mit der Beschlussfassung über die vorrangige Priorisierung der Freibädersanierungen Dreienbrunnen und Möbisburg (vgl. DS 1745/17 und 1775/18) wurde die Realisierung des Schwimmhallenneubaus im Planungshorizont bewusst hinter die Freibäder angestellt. Demzufolge dürfte die Schaffung der "nötigen Voraussetzungen im Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020" für ein derartiges Vorhaben – für welches zudem erforderliche Eigenanteile zu erbringen sein werden – in diesem Planungszeitraum kaum realistisch durchführbar sein.

BP 02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen, im Dezember 2018 Vorschläge für eine Beteiligung der Stadt am Bundesprogramm zur „Förderung der Stadtteilentwicklung“ zu unterbreiten.

Hier kann vollumfänglich auf die Stellungnahme zur DS 2367/18 zu BP 1 verwiesen werden.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter A61

20.11.2018

Datum